

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-0141.51/8243

Dresden,  . Mai 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/5000
Thema: Feuerwehr-App und iPads**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Februar 2015 hat Innenminister Ulbig den symbolischen Startschuss für die Auslieferung von 431 iPads an die Feuerwehren im Freistaat gegeben, verbunden mit dem erklärten Ziel, die App ‚FwA 16/1‘ rasch flächendeckend einzuführen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele iPads wurden abgerufen bzw. welche Gemeinden haben die Überlassungsvereinbarung bis jetzt nicht unterzeichnet?

Im Rahmen der Einführung der App „FwA 16/1“ wurde jeder Gemeinde ein iPad Air 2 inkl. Schutzhülle kostenfrei angeboten. Insgesamt 30 Gemeinden haben von dem Angebot keinen Gebrauch gemacht (siehe Anlage).

Frage 2:

Welche Feuerwehren bzw. Gemeinden haben in 2015 Förderanträge für die Anschaffung weiterer iPads gestellt und welche Anträge wurden genehmigt?

Die Beschaffung weiterer iPads wurde im Jahr 2015 für jede kreisangehörige Gemeinde mit bis zu zwei Geräten und für jede Kreisfreie Stadt mit bis zu fünf Geräten mit einem Festbetrag von 280,00 EUR/Stück gefördert. Insgesamt haben 86 Gemeinden einen Antrag auf Förderung weiterer iPads gestellt. Alle Anträge wurden genehmigt. Die einzelnen Gemeinden werden statistisch nicht erfasst, da die Förderung von iPads im Rahmen von Sammelbeschaffungen mit anderen Fördergegenständen erfolgt ist.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Zu welchen Konditionen werden Folgebeschaffungen seit Januar 2016 gefördert?

Im Jahr 2016 ist keine zusätzliche Förderung von iPads vorgesehen.

Frage 4:

Ist der Staatsregierung bekannt, welche Feuerwehren die Anwendung bei ihren Einsätzen tatsächlich nutzen? (Bitte auflisten nach Feuerwehren und Anzahl der genehmigten Apps.)

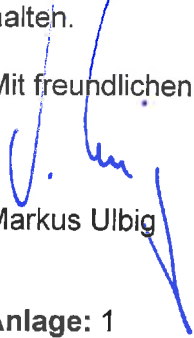
Die tatsächliche Nutzung der Anwendung wird statistisch nicht erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle Gemeinden, die ein iPad übernommen haben, die Anwendung auch nutzen.

Frage 5:

Wie erfolgt die Rückmeldung der Erfahrungswerte zu Eignung und Praktikabilität der Geräte und der Anwendung durch die Feuerwehren vor Ort an das Innenministerium bzw. wie wird durch die Staatsregierung geprüft, ob die Anwendung tatsächlich die Sicherheit der Einsatzkräfte erhöht, die taktische Einsatzabwicklung erleichtert und die Zusammenarbeit im Katastrophenfall verbessert?

Eine Evaluierung der Anwendung ist nach vier Jahren vorgesehen. Die Staatsregierung hat bereits bis zum jetzigen Zeitpunkt positive Rückmeldungen zur Eignung der Anwendung vom Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V., von unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden sowie von Kreisbrandmeistern erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Anlage: 1

Nr.	Gemeinde/Stadt
1	Neustadt/Sachsen
2	Bad Gottleuba-Berggießhübel
3	Dorfhain
4	Freital
5	Liebstadt
6	Kottmar
7	Zittau
8	Löbau
9	Weißwasser
10	Ebersbach-Neugersdorf
11	Jonsdorf
12	Markersdorf
13	Stadt Leipzig
14	Halsbrücke
15	Dürrehennersdorf
16	Gablenz
17	Großschönau
18	Großschweidnitz
19	Hähnichen
20	Hainewalde
21	Königshain
22	Krauschwitz
23	Lawalde
24	Leutersdorf
25	Mittelherwigsdorf
26	Mückau
27	Olbersdorf

Anlage

28	Ostritz
29	Quitzdorf am See
30	Rosenbach